

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

79. Sitzung
22. August 2011

Beginn: 12.02 Uhr
Ende: 14.20 Uhr
Vorsitz: Felicitas Kubala (Grüne)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion) möchte wissen, wie weit die Veröffentlichung des *Berliner Transparenzmodell zur Hygienebewertung von Gaststätten* sei.

Senatorin Katrin Lompscher (SenGesUmV) berichtet, dass das Verfahren zur Veröffentlichung am 1. Juli 2011 mit den Bezirken, wie auf einer Sitzung der Bezirksstadträte Ende Mai beschlossen, eröffnet worden sei. In Berlin liefen Smiley-Modellprojekte bereits seit 2009. Auf einer Sondersitzung der Verbraucherschutzministerkonferenz im Mai 2011 sei klargestellt worden, dass man eher mit einem Kontrollbarometer und bundeseinheitlichen Grundlagen arbeiten wolle als mit einem Smiley. Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene lägen noch nicht vor; es bestehe jedoch kein Zweifel daran, dass die Veröffentlichung der Hygieneergebnisse rechtmäßig sei. Deshalb hätten die Bezirksstadträte nach der Sonder-VSMK der Einführung des Transparenzmodell zum 1. Juli 2011 zugestimmt, sodass die Ergebnisse der Kontrollen nach dem 1. Juli veröffentlicht würden. Die Unternehmen hätten eine vierwöchige Frist zur Stellungnahme, dann müssten die Ergebnisse noch bearbeitet werden. Am heutigen Tag hätten die Bezirke die ersten 14 Ergebnisse vorgelegt. Auf der Internetseite „Sicher essen in Berlin“ würden ab jetzt bei berlin.de erste Ergebnisse veröffentlicht.

Henner Schmidt (FDP) teilt mit, dass die FDP auf eine Frage verzichte.

Daniel Buchholz (SPD) erkundigt sich, wie weit der vom Abgeordnetenhaus beschlossene *Stresstest für den Forschungsreaktor Wannsee* gediehen sei. Wann würden die Ergebnisse veröffentlicht?

Senatorin Katrin Lompscher (SenGesUmV) erklärt, in Kürze werde eine Mitteilung – zur Kenntnisnahme – über den Stand der bisherigen Erkenntnisse vorgelegt. Die vom Helmholtz-Zentrum eingeforderte Stellungnahme zu Fragen der Reaktorsicherheitskommission liege vor und werde auch von SenGesUmV geprüft. Der Senat werde das Prüfergebn voraussichtlich im Oktober den Bundesstellen und unabhängigen Gutachtern und der Öffentlichkeit mitteilen. Die Stellungnahmen der Bundesinstitutionen würden wohl noch länger brauchen. Die Kommission für Reaktorsicherheit habe ihren Bericht für Ende 2011, Anfang 2012 angekündigt. Der Intention des Abgeordnetenhausbeschlusses, dass nach Vorlage der Prüfergebnisse über eine Wiederinbetriebnahme entschieden werde, werde entsprochen. Deshalb sei davon auszugehen, dass der Reaktor vorher nicht wieder hochgefahren werde.

Daniel Buchholz (SPD) fragt nach, ob dies bedeute, dass der Reaktor in den nächsten Monaten nicht hochgefahren werde.

Senatorin Katrin Lompscher (SenGesUmV) bejaht.

Cornelia Seibeld (CDU) kritisiert, dass die „BZ“ bereits am 20. August 2011 erste *Ergebnisse der Hygieneuntersuchungen* in Gaststätten veröffentlicht habe, auf der Homepage der Senatsverwaltung aber immer noch nichts zu finden sei. Warum würden die Ergebnisse zuerst von der Presse, dann vom Senat veröffentlicht?

Senatorin Katrin Lompscher (SenGesUmV) entgegnet, sie könne über die Informationskanäle der „BZ“ keine Auskunft geben. Die Ergebnisse würden über Computer SenGesUmV jeweils zum Wochenende übermittelt. Anfang der Woche könne geprüft werden, ob die Übermittlung gelungen sei. Folglich könnten am heutigen Montag erste Ergebnisse auf der Internetdatenbank gezeigt werden.

Cornelia Seibeld (CDU) fragt nach, wann Ergebnisse von allen Bezirken vorlägen.

Senatorin Katrin Lompscher (SenGesUmV) erklärt, dass dort, wo die größten Risiken zu erwarten seien, am meisten kontrolliert werde. Gaststätten seien unter normalen Umständen nicht so risikobelastet, würden aber auch regelmäßig kontrolliert. Die Datenbank werde schrittweise aufgebaut. Wenn die Unternehmen nicht mit einer Veröffentlichung einverstanden seien, müssten weitere Verfahrensschritte eingeleitet werden, was das Verfahren auch verzögere.

Michael Schäfer (Grüne) erkundigt sich, welche Gegenleistung die Konzerne Gasag und Vattenfall dafür erhielten, dass sie die *Informationsstelle Klimaschutz* jährlich mit je 100 000 Euro finanzierten.

Senatorin Katrin Lompscher (SenGesUmV) bemerkt, es sei keine Gegenleistung vereinbart worden. Im Rahmen der Fortschreibung der Klimaschutzvereinbarung mit der Gasag auf der einen Seite und im Rahmen des Abschlusses einer ersten Klimaschutzvereinbarung mit Vattenfall habe SenGesUmV angeregt, neben dem Kerngeschäft zusätzliche Beiträge zur Information über Klimaschutzmaßnahmen zu leisten, z. B. finanzielle Beiträge für eine unabhängige Informationsstelle Klimaschutz. Diese bei der Berliner Energieagentur angesiedelte Stelle mit zwei Mitarbeitern sei damit für zunächst fünf Jahre finanziert. Eine inhaltliche Einflussnahme auf die Ausrichtung der Informationsstelle sei ausgeschlossen. SenGesUmV habe die Federführung für den Steuerungskreis.

Michael Schäfer (Grüne) fragt nach, wie es der Senat rechtfertige, dass diese Stelle auch Aufgaben übernehme, die bisher der Senat geleistet habe. Der Senat habe in seinem Haushaltsplanentwurf den Etat für Beratung gekürzt und übertrage diese Aufgabe nun teilweise den großen Energieversorgern.

Senatorin Katrin Lompscher (SenGesUmV) stellt fest, dass weiterhin Mittel des Landes für Information und Öffentlichkeitsarbeit über Umwelt, Energie, Klimaschutz vorgesehen seien. Dass die Mittel dafür gekürzt würden, habe mit der Finanznot des Landes zu tun. Deshalb sei es besonders wichtig, die Plattform für Informationsvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung zu verbreitern. Ein Informationsblatt über die Berliner Informationsstelle Klimaschutz und eine erste Veröffentlichung zum Thema Klimaschutz im Büro stelle sie den Abgeordneten zur Verfügung. Diese bewiesen, dass es sich um unabhängige sachkundige Information handele.

Vorsitzende Felicitas Kubala erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Gesetz zur Neuregelung des Krankenhausrechts
Drs 16/3988

[0450](#)

Vorsitzende Felicitas Kubala erinnert daran, dass zu dem Thema in der 76. Sitzung am 16. Mai 2011 eine Anhörung veranstaltet worden sei, wovon ein Wortprotokoll vorliege. Zur Gesetzesvorlage habe die Koalition einen Änderungsantrag vorgelegt. Außerdem sei eine Synopse erstellt worden.

Senatorin Katrin Lompscher (SenGesUmV) bedankt sich beim Parlament, dass in der letzten Sitzung des Fachausschusses dieses grundlegende Gesetzesvorhaben noch auf den Weg gebracht werden solle. Über die Novelle des Landeskrankenhausesgesetzes sei eine lange Diskussion geführt worden. Mit der Gesetzesvorlage und dem Änderungsantrag werde das Krankenhausrecht auf Höhe der Zeit weiterentwickelt und die Voraussetzung für die Sicherstellung der hochwertigen stationären Versorgung in Berlin geschaffen.

Wenn die Einführung von Investitionspauschalen jetzt gestrichen werden solle, liege dies nicht nur an der Berliner Situation, sondern auch an der unabgeschlossenen Diskussion auf Bundesebene. Dies könne später erneut aufgegriffen werden. Deshalb allein das Gesetz zu verschieben, wäre nicht sinnvoll.

Thomas Isenberg (SPD) bemerkt, mit diesem Gesetz zeige die Koalition, dass sie handlungsfähig sei und auch am Ende der Legislaturperiode Verantwortung für die Stadt übernehme. Die eingehende Diskussion und das Einbeziehen der Beteiligten sei sinnvoll und zielführend gewesen. Die Koalition habe im Änderungsantrag dafür gesorgt, dass das Parlament mehr Rechte bekomme, indem es schon bei der Aufstellung des Krankenhausbedarfsplans frühzeitig beteiligt werde. Die weitergehende Formulierung, dass das Parlament den Plan zur Zustimmung und nicht zur Kenntnisnahme vorgelegt bekomme, habe die Koalition bewusst nicht gewählt.

Die Sensorfunktion der Patientenfürsprecher habe die Koalition ausgebaut, indem die Kriterien der Patientenbeauftragten aufgenommen worden seien. Künftig könnten auch z. B. Nichtdeutsche Patientenfürsprecher werden, die Berichte seien transparent zu machen, Kriterien für die fachliche Fortentwicklung der Kompetenzen der Patientenfürsprecher sollten von den Bezirken mit erarbeitet werden.

Weiter sei die von den Gewerkschaften bei der Anhörung geforderte Klarstellung, dass es für alle Berufsgruppe, nicht nur Ärztinnen und Ärzte, eine Fortbildungsverpflichtung gebe, aufgenommen worden, auch die Anregung des Datenschutzbeauftragten, dass die krankenhausinternen Daten geschützt und dann genutzt werden könnten. Die psychiatrische Versorgung der Krankenhäuser solle Teil eines regionalen Versorgungssystems sein. Auch wenn die Krankenhäuser grundsätzlich aufgefordert seien, sich an Integrationsversorgungsmodellen zu beteiligen, sei der Versorgungsauftrag definiert und damit eine gute Voraussetzung für die Novelle des Psychiatriegesetzes geschaffen, die in der nächsten Legislaturperiode die Schwerpunkte neu auszurichten habe. Die SPD habe dazu beigetragen, dass die Bedenken von allen Beteiligten wegen der Finanzierung aufgegriffen worden seien. In den Haushaltsberatungen werde dafür gesorgt, dass die Finanzierung gesichert sei. Der Marktwettbewerb habe jedoch nicht mit einer Umstellung auf leistungsorientierte Investitionspauschalen verstärkt werden sollen, zumal wenn es eine unklare Datengrundlage gebe. Hier müssten die bundesweiten Entwicklungen abgewartet werden.

Heidi Kosche (Grüne) wendet ein, dass der Änderungsantrag der Koalition zwar einiges verbessere, aber das Gesetz dennoch mit „heißer Nadel gestrickt“ sei. Positiv sei, dass es nun eine Wertschätzung der Psychotherapeuten gebe, dass die Krankenhäuser verpflichtet seien, jeden Patienten aufzunehmen und dass der Datenschutz verbessert worden sei. Deshalb stimmten die Grünen dem Änderungsantrag zu. Das Herz der Novelle hätten aber die leistungsorientierten Investitionspauschalen sein sollen. Auch wenn es gute Gründe gebe, diese noch nicht einzuführen, sei nicht zu verstehen, warum die Novelle jetzt noch verabschiedet werden solle, weshalb die Grünen die Gesetzesvorlage ablehnten. Sozial nicht tragbar sei – besonders bei onkologisch und geriatrische Patienten –, dass das Übergangsmanagement nicht mehr von ausgebildeten Sozialarbeitern begleitet, sondern nur „geeignetes Fachpersonal“ eingesetzt werden solle, wofür keine Qualitätskriterien benannt seien. – Außerdem würden in der Rahmenplanung keine Subdisziplinen für die Krankenhäuser festgeschrieben. – Ein weiterer Kritikpunkt sei, dass bei der Aufsicht für die Krankenhäuser nicht festgelegt werde, dass die Häuser einmal jährlich zu besichtigen seien. Die vage Formulierung, dass Krankenhäuser „in bestimmten zeitlichen Abständen“ besichtigt werden sollten, reiche nicht aus. – Mit einer Novelle sollte gewartet werden, bis leistungsorientierte Pauschalen bundesweit eingeführt würden.

Mario Czaja (CDU) bemerkt, seine Fraktion habe fünf Kritikpunkte an der Gesetzesvorlage und am Änderungsantrag. Unverständlich sei, dass der Umstieg auf eine Investitionsförderung aus dem Krankenhausgesetz herausgenommen werde, aber nicht aus dem Gesetz zur Neuordnung des Krankenhausrechts. In den §§ 8 bis 10 seien weiterhin alle wesentlichen Regelungen dazu vermerkt. Was habe die Koalition mit dem Krankenhausgesetz und der Finanzierung vor?

Die CDU teile die Kritik der Grünen an der Grundsystematik des Gesetzes im Rahmen der Krankenhausplanaufstellung. Dass in den letzten Jahren weniger Subdisziplinen ausgewiesen würden, habe finanzielle Gründe, sei aber fachlich schlecht und stelle kleinere Häuser vor Probleme. Bei der Krankenhausplanaufstellung müssten mehr Subdisziplinen ausgewiesen werden. – Warum im Änderungsantrag gefordert werde, dass „vor der Aufstellung“ des Krankenhausplans dem Fachausschuss Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden solle, sei ebenfalls unverständlich. Richtig wäre, dies „vor der Verabschiedung“ zu fordern. Wenn dies die einzige Form sei, den Krankenhausplan zu besprechen, lehne er dies ab.

Im Gegensatz zu den Grünen könne er keine Verbesserung bei der Regelung zur Aufnahme in die Krankenhäuser feststellen. Bisher habe es geheißen, dass Krankenhäuser „im Rahmen ihrer Aufgabenstellung und ihrer Leistungsfähigkeit“ verpflichtet seien, Patienten aufzunehmen. Dies werde im Änderungsantrag der Koalition ersetzt durch die Formulierung „ihres Versorgungsauftrags“. Dies bedeute, dass Patienten nur noch aufgenommen werden müssten, wenn im Krankenhausplan eine benötigte Disziplin ausgewiesen werde. Da aber Subdisziplinen nicht mehr ausgewiesen würden, könne das Krankenhaus entscheiden, welche Patienten es aufnehmen wolle. Eine solche Selektion bei der Aufnahme von Patienten habe es in den letzten 20 Jahren in Berlin nicht mehr gegeben.

Was die Beteiligung der psychiatrischen Krankenhäuser und psychiatrischen Fachabteilungen in Krankenhäusern an der integrativen Versorgung in § 23 betreffe, sei mit den Änderungen im Koalitionsantrag festzustellen, dass der Senat sich aus der politischen Verantwortung für die Gesundheitsversorgung verabschiede und diese Trägern übertrage. Dies sei der Grundtenor des Gesetzes.

Die Finanzierung des Krebsregister, die rechtlichen Voraussetzung und der Datenschutz seien immer noch nicht geklärt.

Da der Änderungsantrag auch vernünftige Punkte enthalte z. B. zur Psychotherapeutenkammer, beantrage seine Fraktion die Einzelabstimmung der Punkte, in Punkt 1 auch die Unterpunkte a und b.

Henner Schmidt (FDP) erklärt, dass die FDP Investitionspauschalen mittelfristig für richtig halte, weil es den Krankenhäusern die Möglichkeit gebe, stabiler zu planen und größere Investitionen vorzuziehen. Es sei eigenartig, dass es dazu zwei verschiedene Versionen gebe. Es sei bedauerlich, dass das Land Berlin erst einmal die Regelungen in anderen Bundesländern abwarten wolle. Der Änderungsantrag der Koalition verbessere den Gesetzentwurf nicht. Wenn formuliert werde, dass Patienten, die Wahlleistungen vereinbart hätten, nicht bevorzugt werden dürften, könnte dies so ausgelegt werden, dass die Bezahlung eines Einbettzimmers nicht mehr möglich sei. Dies sei übertrieben. – Auch beim Datenschutz gingen die Formulierungen zu Ausnahmetatbeständen, wie ohne Zustimmung des Patienten Daten gespeichert und verarbeitet werden dürften, zu weit.

Thomas Isenberg (SPD) wendet ein, dass die Änderungen zum Datenschutz mit dem Berliner Datenschutzbeauftragten abgestimmt seien. Insofern sei die Kritik daran unverständlich. – Wenn man die Einführung der Investitionspauschalen fordere, müsse man sich seiner Absicht klar sein. Wenn die FDP diese fordere, dann als Schritt zur weiteren Marktsteuerung der Krankenhauspolitik in Berlin. Dies sei jedoch in einer Situation, in der die Instrumente noch nicht politisch bewertbar seien, weil sie fachlich noch nicht ausgearbeitet seien, schwierig. Wenn die Grünen abwarten wollten, sei zu entgegnen, dass die Investitionspauschalen nicht zwangsläufig kämen, da die Länder die Finanzierung ausgestalteten. Es gebe keine verbindliche Vorgabe des Bundesrechts auf eine Umstellung. Die GMK diskutiere dies derzeit; einzelne Bundesländer steuerten diese Richtung an. Dies bedeute aber nicht, dass Berlin abwarte, sondern Berlin wolle nicht in eine zunehmende Marktsteuerung in einem bereits angeheizten Wettbewerb im Gesundheitswesen eintreten, solange nicht klar sei, wie die Instrumente wirkten. Was für den Standort Berlin als Stadtstaat das Sinnvollste sei, müsse erst geprüft werden.

Die Kritik der Grünen an der Formulierung zum Versorgungsmanagement sei nicht zu teilen, auch wenn eine Profession nicht mehr erwähnt werde. Dass der Fachverband der Sozialarbeiter protestiere, sei klar; klar sei auch, dass die Grünen dieses Partikularinteresse aufgriffen, um damit mehrheitsfähig zu werden. Im Gesetz sei das Versorgungsmanagement benannt, das die Krankenhäuser ausgestalten müssten. Man müsse prüfen, wie das Versorgungsmanagement in den Häusern verbessert werden könne. Eine einzelne Profession müsse dazu nicht genannt werden. Geeignete Fachkräfte müssten hier gut zusammenarbeiten.

Es treffe zu, dass die Koalition bei der Haushaltsaufstellung vorankomme. Das Volumen der Krankenhausinvestitionen solle nicht, wie von den Grünen gefordert, reduziert werden. Er weise darauf hin, dass alle Angehörten betont hätten, dass sie die Instrumentendiskussion jetzt nicht führen wollten.

Nachdem der Krankenhausbedarfsplan von SenGesUmV unter Beteiligung des Krankenhausbeirats erarbeitet worden sei, sei bisher das Parlament beteiligt worden und habe den Plan zur Kenntnis nehmen können. Ob das Parlament zustimmungspflichtig sein solle, könne diskutiert werden. Auch die Grünen hätten das nicht gefordert. Mit der jetzigen Formulierung könne das Parlament proaktiv in die Diskussion eingreifen. Wenn SenGesUmV mit dem Krankenhausbeirat Gespräche führe über die Fortschreibung des Krankenhausplans, müsse Bericht über die Ziele der Verwaltung bei den Gesprächen erstattet werden. Damit könnten frühzeitig Versorgungsziele, Qualitätsanforderungen und Voraussetzungen für die Zulassung zur Notfallversorgung oder Standorte und Fachrichtungen politisch definiert werden. Es sei sogar überlegenswert, einen Unterausschuss Krankenhaus zu implementieren.

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion) weist darauf hin, dass sich die Krankenhäuser immer dafür ausgesprochen hätten, ein Finanzierungsinstrument zu erhalten, mit dem sie unabhängiger, schneller und flexibler reagieren könnten. Insofern werde die Diskussion über das Instrument weitergehen. Bei der Anhörung sei deutlich geworden, dass es nicht sinnvoll sei, über die Instrumente zu reden, wenn man eine ausreichende Finanzierung nicht sicherstellen könne. Die Grünen wollten die Krankenhausfinanzierung in der mittelfristigen Finanzplanung auf 50 Mio. Euro reduzieren und dies mit einer höheren Auslastung der Krankenhäuser ausgleichen. Damit würden die Probleme nur zugespitzt. Es sei nicht fachgerecht, ohne Alternativen zu benennen die Gesetzesvorlage als unsozial zu bezeichnen. Auch die Forderung, dass die Überleitung Sozialarbeiter leisten sollten, gehe an der Realität vorbei, da diese Arbeit jetzt schon auch anderes Fachpersonal leiste. Dass dies fachgerecht sein müsse, regle § 21. Das Gesetz als „unsozial“ zu bezeichnen, weil es eine bestimmte Berufsgruppe nicht nenne, sei überzogen.

Zur Errechnung des notwendigen Finanzbedarfs seien die Vorarbeiten geleistet worden. Die Berliner Krankenhausgesellschaft habe mit SenGesUmV einen möglichen Bedarf von 200 Mio. Euro jährlich errechnet. Dies bedeute, dass die Finanzierung seit 1997 nicht mehr ausreiche, weil sie damals von 252 Mio. Euro auf 180 Mio. Euro reduziert worden sei. 2010 seien 132 Mio. Euro für Krankenhausinvestitionen ausgegeben worden. Damit sei man wieder auf dem Stand von 2000. Dieser erstmalige Anstieg reiche jedoch nicht aus. Nun müssten erst die Schulden in Höhe von 33,6 Mio. Euro jährlich bis 2015 abbezahlt werden. Um eine Weiterführung dieses Etats über 2015 hinaus werde es noch Auseinandersetzungen geben. Wenn die Grünen ihre Forderung durchbrächten, wäre dies ein immenses Problem für die Krankenhäuser, weil diese noch Teile aus ihren Gewinnen an den Senat abgeben sollten. Die Linke sei dafür, dass diese Gewinne wieder für Krankenhausinvestitionen eingesetzt würden.

Die Aufnahme von Patienten sei mit § 1 Krankenhausgesetz geregelt, wo der Versorgungsauftrag definiert sei. Selbstverständlich werde auch künftig jedes Krankenhaus jeden Patienten jederzeit aufnehmen müssen.

In der Anhörung seien keine grundsätzlichen Bedenken des Datenschutzbeauftragten geäußert worden. Nur zur Klarstellung sei eine Formulierung geändert worden. – Die Grünen hätten keine Lösungen für die Probleme im Krankenhauswesen.

Mario Czaja (CDU) weist darauf hin, dass auch die Krankenkassenvertreter die Formulierung zur Patientenaufnahme kritisiert hätten, weil damit nicht mehr so klar wie bisher sei, dass alle Notfälle von jedem Krankenhaus aufgenommen werden müssten. Warum eine neue Formulierung notwendig sei, erschließe sich nicht. – Solle das Parlament über jede Krankenhausplanfortschreibungen beraten?

Die Aussage des Abgeordneten Isenberg (SPD), Pauschalen führten dazu, dass der Markt allein entscheide, treffe nicht zu. Hier sei der alte Gesetzentwurf vorzuziehen, der festgehalten habe, dass es einen Umstieg auf Pauschalen gebe, dass eine Konvergenz über Ausführungsvorschriften organisiert werden müsse und dass es Einzelentscheidungen gebe. Es sei richtig, dass es derzeit nicht sinnvoll sei, Instrumentarien zu ändern, wenn nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stünden. Pauschalen seien aber nicht grundsätzlich unsozial. Auch die landeseigenen Krankenhäuser bevorzugten die Pauschalen, weil sie damit langfristige Entscheidungen treffen und Kreditfinanzierungen vornehmen könnten und eine höhere Flexibilität des Mitteleinsatzes für Geräte oder Baumaßnahmen hätten.

Thomas Isenberg (SPD) stellt Konsens darin fest, dass eine Umstellung auf leistungsbezogene Investitionspauschalen derzeit nicht sinnvoll sei. Außerdem habe auch niemand gefordert, diese einzuführen, wenn es doppelt soviel Mittel gäbe. Er habe auch nicht gesagt, dass die Pauschalen automatisch unsozial seien, sondern dass sie einen weiteren Schub in Richtung Marktsteuerung bedeuteten. Wenn die Rahmenbedingungen, die Wirkungen nicht klar seien, könne dieser Schritt nicht verantwortungsvoll gegangen werden.

Auch die Kritik an der Formulierung zur psychiatrische Versorgung sei falsch. Der Senat stehe sich nicht aus der Verantwortung, sondern mit der Änderung werde klargestellt, dass die Krankenhäuser Bestandteil des psychiatrischen Hilfesystems des Bezirks seien und im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Sicherstellung der Versorgung innerhalb der Versorgungsregion gewährleisten. Dies sei kein Integrationsversorgungsvertrag, wie es hätte vorher interpretiert werden können. Die Möglichkeit, dass die Krankenhäuser an der Ausgestaltung von integrativen Versorgungsmodellen nach § 140a SGB V teilnahmen, bleibe offen.

Der **Ausschuss** beschließt,

- Nr. 1 a) einstimmig anzunehmen,
- Nr. 1 b) mehrheitlich anzunehmen,
- Nr. 2 mehrheitlich anzunehmen,
- Nr. 3 mehrheitlich anzunehmen,
- Nr. 4 a) und b) mehrheitlich anzunehmen,
- Nr. 5 mehrheitlich anzunehmen,
- Nr. 6 mehrheitlich anzunehmen,
- Nr. 7 einstimmig anzunehmen,
- Nr. 8 a) und b) einstimmig anzunehmen,
- Nr. 9 mehrheitlich anzunehmen,
- Nr. 10 a) und b) einstimmig anzunehmen und

empfiehlt dem Plenum mehrheitlich, die Vorlage mit den Änderungen anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Elektromobilität nutzerorientiert voranbringen
Drs 16/3992

[0458](#)

Vorsitzende Felicitas Kubala macht darauf aufmerksam, dass der mitberatende Ausschuss WiTechFrau mehrheitlich empfohlen habe, den Antrag abzulehnen. Der federführende Ausschuss StadtVerk werde den Antrag nicht mehr behandeln. Solle der Antrag dennoch beraten werden?

Henner Schmidt (FDP) antwortet, es sei dennoch sinnvoll, den FDP-Antrag zu beraten. – Der Antrag werde im Ausschuss GesUmV besprochen, weil es um lokale Emissionssenkung und Lärminderung gehe. Über Elektromobilität sei im Abgeordnetenhaus bisher immer meist aus Perspektive der Anbieter gesprochen worden. Die FDP habe sich für einen Wettbewerb der Stromanbieter eingesetzt; das sei jedoch nicht beschlossen worden. Wenn man die Elektromobilität fördern wolle, müsse man die bisherigen Erfahrungen aus Modellversuchen auswerten und daraus Konsequenzen ziehen. Das bisher im Vordergrund stehende Thema Ladeinfrastruktur und Ladesäulen sei weniger wichtig, weil die Autos zuhause geladen würden. Ladesäulen seien eher aus psychologischen Gründen wichtig, genutzt würden sie kaum. Politischer Handlungsbedarf bestehe beim Netzausbau, damit in den weniger dicht besiedelten Gebieten, wo Elektroautos angeschafft würden, ausreichend Kapazität vorhanden sei. Dies müsse der Senat mit dem Netzbetreiber abstimmen.

Weiter müsse die Elektromobilität mit anderen Verkehrssystemen vernetzt werden z. B. mit Car-Sharing-Modellen und mit dem ÖPNV. – Parkplätze zum Aufladen seien vor allem bei großflächigem Einzelhandel sinnvoll. Deshalb dürfe der Senat nicht die Stellplätze dort einschränken. Man müsse überlegen, wie dort auch vor Ort erneuerbare Energien genutzt werden könnten. Hier könne der Senat durch Rahmengenbung fördernd eingreifen. Insgesamt solle die Einführung der Elektromobilität in Berlin durch diesen Antrag vorgebracht werden.

Senatorin Katrin Lompscher (SenGesUmV) betont, dass vor allem der Beitrag der Elektromobilität zur CO₂-Minderung wichtig sei für den Klimaschutz. Hierbei sei es attraktiv, dass die Fahrzeuge nicht mehr mit fossiler Energie betrieben würden. Für den Klimaschutz sei es aber nur sinnvoll, wenn der Strom erneuerbar erzeugt werde. Insofern brauche es nicht nur integrierte Mobilitätskonzepte, sondern auch integrierte Konzepte der Energiebereitstellung und -speicherung. Die Pilotprojekte in Berlin hätten gezeigt, dass es zutreffe, dass die Ladestruktur nicht das Problem sei. 75 Prozent der jetzigen Nutzer von Elektroautos – in Berlin 200 – nutzten die bisher immerhin 100 Säulen nicht. Für das Thema Elektromobilität in der Zukunft sei ihr wichtig, über integrierte Mobilität zu reden, nicht nur über den Individualverkehr. Zweitens müsse es in der Stadt nicht nur um vierrädrige, sondern besonders auch um zweirädrige Fahrzeuge gehen. Beim vierrädrigen Verkehr gehe es erst einmal eher um gewerbliche Nutzung. Dies alles seien die Ergebnisse der E-Mobility-Strategie, die federführend von SenWiTechFrau und SenStadt bearbeitet werde. Die Forschungsanträge für das Schaufenster Elektromobilität seien entsprechend fokussiert. Es sei zu hoffen, dass Berlin und Potsdam als Großstadtreion Bundesmittel für die Weiterentwicklung der Strategien bekämen. – Der Netzausbau werde Thema sein, wenn kritische Massen erreicht würden, was gegenwärtig jedoch nicht der Fall sei.

Henner Schmidt (FDP) wendet ein, dass selbst die Netzbetreiber die Auskunft gäben, dass zehn Aufladungen in manchen Gegenden für das Netz nicht zu leisten seien, insofern sei man jetzt schon im Bereich der kritischen Massen.

Michael Schäfer (Grüne) bemerkt, viele der im Antrag vorgeschlagen Maßnahmen seien zwar richtig, der Antrag greife jedoch zu kurz, wenn Berlin eine Modellregion werden wolle.

Daniel Buchholz (SPD) äußert, er schließe sich seinem Vorredner an.

Carsten Wilke (CDU) teilt mit, dass auch seine Fraktion den FDP-Antrag nur teilweise sinnvoll finde. Es verwundere, dass gerade die FDP zusätzliche Parkplätze für Elektroautos beim großflächigen Einzelhandel fordere und damit ein Eingreifen in die Autonomie des Einzelhandels. Führe eine Stellplatzverordnung in Berlin tatsächlich dazu, dass eine Einschränkung der Elektromobilität im großflächigen Einzelhandel zu befürchten sei? – Auch die Notwendigkeit des Netzausbaus sei fraglich, reiche doch bei den üblichen Modellen derzeit eine Aufladung nachts an einer üblichen 230-V-Steckdose aus. Damit werde das Netz nicht überlastet; mit einem Starkstromnetz gehe nur die Aufladung schneller.

Henner Schmidt (FDP) erklärt, dass man es mit den geforderten konkreten Maßnahmen erreichen könne, nationale Beispielregion zu werden. Die Grünen stellten nur allgemeine Forderungen, die CDU nur fachlich unprofessionelle Anträge. Ladesäulen zu fordern, sei nicht erforderlich. Offensichtlich seien auch Eigeninteressen von CDU-Abgeordneten im Spiel. – Technisch sei die gehäufte Aufladung im bisherigen Netz tatsächlich ein Problem.

Senatorin Katrin Lompscher (SenGesUmV) antwortet, es bestehe kein zwingender Zusammenhang zw. Stellplatzvorschriften für den Einzelhandel und einer Behinderung oder Förderung von Elektromobilität. Im Rahmen der Modellprojekte seien E-Mobility-Stellplätze auf Parkflächen von Einzelhandelseinrichtungen vorgesehen. – Für Elektroautos müsse das Stromnetz erst einmal nicht leistungsfähiger ausgebaut werden. Normalstrom reiche aus. Falls später mehr Kapazität benötigt werde, reagiere man.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, dem federführenden Ausschuss StadtVerk zu empfehlen, den FDP-Antrag Drs 16/3992 abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der Grünen
Umweltinformationen für Migrantinnen und Migranten bereitstellen
Drs 16/3308

[0412](#)

Vorsitzende Felicitas Kubala weist darauf hin, dass der mitbeteiligte Ausschuss nicht innerhalb der Frist gemäß § 32 Abs. 5 Satz 5 GO eine Stellungnahme abgegeben habe.

Michael Schäfer (Grüne) erläutert, es sei bekannt, dass Umweltinformationen von Migrantinnen und Migranten stärker nachgefragt würden und Hürden zu überwinden seien. Deshalb solle ein Konzept für eine zielgruppenspezifische Umweltinformation zusammen mit den entsprechenden Verbänden erarbeitet werden. Modellvorhaben wie die des Türkisch-Deutschen Umweltzentrums könnten genutzt werden.

Senatorin Katrin Lompscher (SenGesUmV) gibt ihrem Vorredner recht, dass eine Einwanderungsstadt wie Berlin zielgruppenspezifische Umweltinformationen bereitstellen müsse. Ob dazu ein Konzept erarbeitet werden müsse, sei jedoch fraglich. Es sei auch problematisch, bei Migranten von einem Informations- oder Bewusstseinsdefizit auszugehen. Dies sei mit einer modernen Integrationspolitik nicht vereinbar. Dass die Menschen angeregt werden sollten, sich aktiv an Umweltprojekten zu beteiligen, sei eine generelle Anforderung an die Umweltpolitik. Jetzt schon gebe es mehrsprachige Umweltinformation z. B. zur Umweltzone. Wenn konkrete umweltbezogene Projekte umgesetzt würden, stelle man fremdsprachige Informationsangebote zur Verfügung z. B. bei der Lärminderungsplanung. Es sei weniger ein Konzept gefragt als allgemein eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung und aller mit dem Land Berlin verbundenen Kooperationspartner. Sie sei Schirmherrin des Türkischen Umwelttages. Vorbildlich sei das Projekt Interkulturelle Gesundheits- und Umweltfestival in Friedrichshain-Kreuzberg, das sie als Senatorin immer besuche. Im Rahmen der verbraucherpolitischen Projekte gebe es die Energiesparberatung und den Energiesparcheck, die zielgruppenorientiert mehrsprachig kieznahe angeboten würden. Außerdem seien mobile Verbraucherschutzangebote gefördert worden. Nachholbedarf sei nicht zu erkennen.

Marion Platta (Linksfraktion) gibt zu bedenken, dass die Haltbarkeit eines Konzepts gering wäre, weil sich ständig neue Initiativen entwickelten. Ihre Fraktion lehne den Grünen-Antrag ab.

Carsten Wilke (CDU) bemerkt, auch die CDU stelle in Frage, dass gerade Migranten was Umweltinformationen betreffe eine besondere Zielgruppe darstellten. Die Grünen zeigten immer mehr die Tendenz, von oben etwas anordnen zu wollen, wo es keinen Regelungsbedarf gebe. Die CDU werde den Antrag ablehnen.

Michael Schäfer (Grüne) stellt klar, dass ein Informationsbedürfnis bei der Zielgruppe vorhanden sei, dem mit einem Konzept entgegengekommen werden solle. Tatsächlich existierten bereits gute Projekte. Was aber fehle, sei eine Vernetzung und ein Gesamtkonzept. Es gehe auch nicht um eine Anordnung, sondern darum, ein Konzept zusammen mit den Vertretern der Zielgruppe zu entwickeln. Allein ein solcher Erarbeitungsprozess werde die Verbände zu größerem Engagement bei Umweltthemen motivieren. – Der Berichtstermin solle in „31. März 2012“ geändert werden.

Daniel Buchholz (SPD) weist darauf hin, dass viele Umweltverbände mehrsprachige Broschüren zum Energiesparen herausgebracht hätten und auf Infostände in den Kiezen bereithielten. Ob ein Konzept die Angebote verbessern würde, sei fraglich. Bei anderen Planungen z. B. zur Autobahn Hunderte von Seiten in vielen Sprachen anzubieten, könne keine Lösung sein. Hier sei die Bildungspolitik gefragt, damit Migranten besser Deutsch lernten.

Michael Schäfer (Grüne) wendet ein, dass die Umweltverbände die Anregung zu einem übergreifenden Konzept gegeben hätten. Bedarf sei also da.

Marion Platta (Linksfraktion) bemerkt, die Vernetzung und der Austausch der Projekte müsse verbessert werden. Daran werde z. B. mit Berlin 21 gearbeitet.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, dem Plenum die Ablehnung des Grünen-Antrags Drs 16/3308 zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Stand der Umsetzung des Landesenergieprogramms 2006 – 2010
Drs 15/5426
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0063](#)

Henner Schmidt (FDP) erinnert daran, dass die FDP die Besprechung bereits im Februar 2007 beantragt habe. Das Landesenergieprogramm – LEP – sei jedoch immer noch ein besprechenswertes Thema, weil der Senat seine verschiedenen Aktivitäten nicht zusammenfasse. Bei der Evaluation des Programms 2009 sei kritisiert worden, dass die Datenlage besser zu klären sei, dass Maßnahmen mit großen Effekten und solche mit kurzfristiger Wirkung stärker priorisiert werden sollten, dass Indikatoren und ein stärker quantitatives Monitoring fehlten. Inzwischen habe sich der Senat mit dem Klimaschutzgesetz oder dem Klimaschutzpolitischen Arbeitsprogramm beschäftigt. Seit Kurzem liege das Energiekonzept von einer anderen Verwaltung vor, das die Probleme Datenlage und Monitoring löse. Weiterhin seien aber folgende Fragen offen: Wie passten LEP und Energiekonzept zusammen? Wann werde es ein neues LEP geben? Welche Lösungen gebe es für eine Qualifizierung und Monitoring? Wie werde dies zwischen SenWiTechFrau und SenGesUmV abgestimmt? Wann werde es endlich ein LEP geben, das konkrete Maßnahmen umsetze und nachvollziehe?

Senatorin Katrin Lompscher (SenGesUmV) erklärt, das Abgeordnetenhaus sei über die Zwischenevaluation seinerzeit informiert worden. Ihr Vorredner habe nur die konzeptionellen Empfehlungen der Gutachter genannt, nicht aber die und maßnahmenbezogenen. Der Senat sollte dabei weitere Maßnahmen identifizieren und umsetzen, die in relativ kurzer Zeit hohe bis sehr hohe Minderungspotenziale hätten. Dabei gehe es vor allem um den Ausbau der Klimaschutzvereinbarungen mit großen Immitenten und um die verstärkte Nutzung der Biomasse. Weiter sollten auch Aktivitäten, die derzeit noch geringe CO₂-Minderungsbeiträge hätten, in ihrer Bedeutung aber künftig stark zunehmen, stärker in den Fokus genommen werden. Dabei gehe es vor allem um die Energieeffizienzsteigerung, von der Gebäudesanierung bis zur KWK-Technologie, Pilotprojekten, um die Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energien und die Fortführung der Energiesparpartnerschaften, Stärkung des Sektors Mobilität in den Klimaschutzprogrammen der Zukunft, hier: Stadtentwicklungsplan Verkehr und LEP stärker aufeinander beziehen. Eine weitere Empfehlung sei die Förderung der EU-Strukturfondsförderung, die Beibehaltung der klimaentlastenden Förderachse. Nach wie vor sei Berlin hier das einzige Bundesland. Die letzte Empfehlung betreffe die Öffentlichkeitsarbeit Berlins. Es solle die Klimaschutzinformation allgemein verstärkt und dauerhafte Informationsstellen eingerichtet werden.

Das alte LEP habe auf dem Energiekonzept 2010 basiert, das 1994 aufgestellt worden sei, und auf dem Berliner Energieeinspargesetz, das verpflichte, darauf aufbauend regelmäßig Programme zu erstellen. Das Energiekonzept 2020 sei im Frühjahr 2011 vom Senat beschlossen worden, sodass die Grundlage für die Fortschreibung bestehe. Das LEP solle in Form eines integrierten strategischen Klimaschutzprogramms vorgelegt werden, da eine thematische Einengung auf wirtschaftliche und energiepolitische Maßnahmen nicht angemessen sei. Die Aufstellung des integrierten strategischen Klimaschutzprogramms habe begonnen. Ende Juni habe es eine Strategiekonferenz gegeben. Diese Auftaktveranstaltung habe dazu gedient, eine Basis zu legen, auf der ein Entwurf erarbeitet werde. Dieser solle in einem breiten partizipativen Prozess fortentwickelt werden. Wie lange dies dauern werde, könne sie nicht sagen. Voraussichtlich werde es März 2012 einen ersten Entwurf geben, eine Beschlussfassung bis Sommer 2012 sei realistisch. Durch die Wahl könnte sich dieser Prozess auch verzögern. Das LEP werde evaluierbarer gemacht, in dem die Klimaschutzziele quantitativ und qualitativ so weit wie möglich gefasst würden. Man müsse weitere Kriterien und Indikatoren entwickeln, anhand derer man die Erreichung überprüfen könne. Nicht alle Maßnahmenfelder könnten jedoch quantifizierbar sein z. B. die Öffentlichkeitsarbeit. Wo möglich, solle quantifiziert werden und indikatoren-gestütztes Monitoring erfolgen. Wo nicht, müssten die Ziele so konkret wie möglich beschrieben werden, damit die Zielerreichung überprüft werden könne.

Michael Schäfer (Grüne) weist darauf hin, dass der Senat gesetzlich dazu verpflichtet gewesen sei, bis Ende 2010 ein LEP vorzulegen, so sei dies im Landesenergiespargesetz festgelegt. Das LEP jetzt für frühestens Sommer 2012 anzukündigen, sei „ein ziemlich starkes Stück“. Die Zwischenevaluation des LEP 2006 bis 2010 aus dem Jahr 2009 sei 2011 vorgelegt worden und zeige, mit welchem Aufwand Zahlen hingebogen

worden seien, damit sie vorteilhaft wirkten. So sei z. B. für die CO₂-Minderung 2006 bis 2008 der Wert 950 Mio. t verzeichnet, der aber zu 60 Prozent aus der Umsetzung des Bundesgesetzes zur Kreislaufwirtschaft stamme, eine Maßnahme, die bereits vor 2006 vom Senat umgesetzt worden sei. Es werde also etwas dazugerechnet, das eine Bundesaufgabe und vor dem maßgeblichen Zeitpunkt bereits abgeschlossen gewesen sei. Dies stellten auch die Gutachter fest. Dies sei unseriöse Täuschung über die Bilanz. Wenn diese Maßnahme herausgerechnet werde, habe der Senat nur 30 Prozent seiner Klimaziele erreicht. Als Maßnahme würden stichprobenartige Kontrollen der EnEV vorgeschlagen, was die Opposition schon jahrelang fordere; der Senat unterlasse dies aber. Eine weitere Forderung der Opposition, dass die städtischen Wohnungsbaugesellschaften Energieausweise unaufgefordert vorlegen sollten, werde vom Senat ebenfalls nicht erfüllt. Weiter werde ein Klimaschutzgesetz gefordert, die Einrichtung eines Energiemanagements – all dies werde vom Senat nicht getan. Bei den Energiepartnerschaften gebe es sogar einen Rückgang. Warum würden zahlreiche Forderungen erneut aufgelistet, ohne dass sie umgesetzt würden? Die Zwischenevaluation dokumentiere ein Versagen des Senats.

Daniel Buchholz (SPD) gibt seinem Vorredner darin recht, dass die Regierung und die Koalition nicht alles erreicht habe, was sie sich vorgenommen habe. Wenn man Berlins Energieverbrauch im Vergleich zu anderen Ländern betrachte, stehe Berlin gut da. Berlin sei, was die Klimabelastung angehe, die umweltfreundlichste deutsche Großstadt. Berlin habe einen exzellenten ÖPNV. Senat, Fraktionen und Stadtgesellschaft hätten es erreicht, dass Vattenfall kein neues Kohlekraftwerk in der Stadt baue. Es treffe zu, dass das Energieeinspargesetz des Landes seit Jahren nicht komplett vollzogen werde. Das halte auch er für bedauerlich. Es sei erheblich reformbedürftig. Die Koalition habe versucht, die relevanten Teile im Berliner Klimaschutzgesetz neu aufzunehmen. Dazu sei es nicht gekommen, es bleibe eine Aufgabe für die neue Legislaturperiode.

Henner Schmidt (FDP) bemerkt, er sei enttäuscht über die Stellungnahme seines Vorredners, die hinter jene der Senatorin zurückfalle. Die Evaluation habe die Probleme des LEP aufgewiesen. Es sei positiv, dass die Senatorin versichert habe, darauf zu achten, dass es Indikatoren und Monitoringmaßnahmen, wo sie technisch möglich seien, geben solle. Es sei wichtig, dass das integrierte strategische Klimaschutzprogramm die Ziele mit Maßnahmen und quantitativ unterlege.

Michael Schäfer (Grüne) erklärt, dass er sich der Kritik seines Vorredners anschließe. Er appelliere an die Abgeordneten der Koalition, den Evaluationsbericht zu lesen. Dort seien die Maßnahmen des Senats bewertet. Man müsse dringend überlegen, mit welchen neuen Maßnahmen der Wert von 30 Prozent Zielerreichung verbessert werden könne. Hier müsse man zu einer bewertbareren Gestaltung des LEP kommen.

Vorsitzende Felicitas Kubala erklärt die Besprechung für erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der Grünen
Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner Energiespargesetzes
Drs 16/301

[0059](#)

Vorsitzende Felicitas Kubala teilt mit, dass die mitberatenden Ausschüsse BauWohn und WiTechFrau mehrheitlich empfohlen hätten, den Antrag abzulehnen.

Michael Schäfer (Grüne) erklärt, der Antrag sei von der rot-roten Koalition in der letzten Legislaturperiode eingebracht worden, aber nie zu Ende beraten worden. Seine Fraktion greife ihn auf, weil er das wichtige Thema Energieeinsparung und erneuerbare Energien in Gebäuden thematisiere. Der Antrag habe zwar viele Schwächen, stelle aber dennoch einen Fortschritt dar. – Geändert werde solle der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes in „1. Januar 2016“. Damit hätte der nächste Senat einen klaren Auftrag, ein Klimaschutzgesetz zu beschließen, sonst trete dieser Entwurf mit all seinen Schwächen in Kraft. Dies sei notwendig, weil der rot-rote Senat in zwei Legislaturperioden an einem Klimaschutzgesetz bzw. an der Novelle eines Energiespargesetzes gescheitert sei.

Senatorin Katrin Lompscher (SenGesUmV) bemerkt, Gesetzgebung sei Sache des Parlaments.

Henner Schmidt (FDP) wendet ein, dass er die Strategie der Grünen nicht für überzeugend halte. Inhaltlich falle der Antrag weit über das bisher Erreichte zurück. Seine Forderungen habe die Opposition schon bei der Diskussion um das Klimaschutzgesetz bekämpft.

Marion Platta (Linksfraktion) stimmt ihrem Vorredner zu. Auch die Linksfraktion werde dem alten Antrag nicht mehr zustimmen.

Daniel Buchholz (SPD) erklärt, dass es nicht Aufgabe des Parlaments sei, künftigen Regierungen Druck zu machen. Anträge sollten gestellt werden, wenn sie relevant seien. Die SPD lehne den Antrag ab.

Carsten Wilke (CDU) betont, dass ein Klimaschutzgesetz sehr wichtig sei. Doch könne man nicht kommende Regierungen mit einem Antrag binden wollen.

Vorsitzende Felicitas Kubala stellt fest, dass die rechtlich möglich sei.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, dem Plenum die Ablehnung des Grünen-Antrags zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung

- a) Mitteilung – zur Kenntnisnahme – [0177](#)
Berliner Initiative für Klima- und Umweltschutz (I):
Atomenergie bleibt draußen, stattdessen mehr Strom aus erneuerbaren Energien
und Lieferverträge mit verpflichtender Energieeinsparung
Drs 16/1101
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)
- b) Mitteilung – zur Kenntnisnahme – [0468](#)
Berliner Initiative für Klima- und Umweltschutz (I):
Atomenergie bleibt draußen, stattdessen mehr Strom aus erneuerbaren Energien
und Lieferverträge mit verpflichtender Energieeinsparung
Drs 16/2883
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)

Michael Schäfer (Grüne) wünscht eine Stellungnahme des Senats, warum der Beschluss des Abgeordnetenhauses nicht umgesetzt worden sei.

Senatorin Katrin Lompscher (SenGesUmV) teilt mit, dass die Energiewirtschaftsstelle bei SenFin angesiedelt sei. Sie verstehe nicht, warum ihr Vorredner der Auffassung sei, dass Parlamentsbeschlüsse vom Senat ignoriert worden seien. In dem Mitteilungen – zur Kenntnisnahme – habe der Senat dargestellt, dass die Anforderungen, keinen Atomstrom zu nutzen und KWK-Strom und Strom aus erneuerbaren Energien verstärkt zu nutzen, Grundlage der Ausschreibungen gewesen seien. Der aktuelle Stromliefervertrag mit Vattenfall laufe noch bis 31. Dezember 2012. Die neuen Vergabeverfahren zur Stromlieferung würden 2012 laufen und abgeschlossen werden. Gaslieferverträge würden derzeit bereits neu vergeben.

Kerstin Pannoscha (SenFin) stellt fest, dass die Parlamentsbeschlüsse, soweit sie vergaberechtlich möglich seien, umgesetzt würden. Unklar sei gewesen, ob die einprozentige Einsparung beim Land Berlin oder bei den Energieunternehmen stattfinden solle. Deshalb sei sie mittels CO₂-Reduzierung umgesetzt worden. – Die aktuelle Ausschreibung für die Gaslieferverträge laufe derzeit; noch zwei Wochen könne der unterlegene Bieter Einspruch erheben. Ein positives Ergebnis sei, dass der Bioerdgasanteil von 1 Prozent auf 8,2 Prozent steige.

Henner Schmidt (FDP) erklärt, dass die Vorlagen die Schwachstellen des Antrags zeigten, die die FDP kritisiert habe. Dies sei z. B. die einprozentige Energieeinsparung, die schwer zu deuten sei. So wenig be-

schrieben sei die Vorgabe nur schwer umsetzbar. – Auch beim Antrag zur Vorlage 16/2883 habe die FDP immer kritisiert, dass ein Drittel der Kriterien ökologisch sein müsse. Wie das willkürlich gewählte Kriterium nun mit den anderen in Zusammenhang stehe, sei nun bei der Umsetzung des Antrags auch fraglich. Sinnvoller wäre es, zu definieren, welche Kriterien ökologisch seien und diese untereinander zu gewichten.

Michael Schäfer (Grüne) erläutert, dass die angeblich 100 Prozent Ökostrom Strom aus Wasserkraftwerken sei, die teilweise über 100 Jahre alt seien. Dies führe nicht zu einer Veränderung des Energiemixes. Das Umweltbundesamt habe in einer Vorlage beschrieben, wie Kommunen und Länder Stromausschreibungen machen könnten, die zu einer Veränderung des Energiemixes und damit auch zu einer Reduzierung von CO₂ führten. So könnten Ausschreibungen dazu führen, dass alle sechs Jahre neue Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie gebaut werden müssten. Bremen, der Deutsche Bundestag oder das Bundesumweltministerium hätten diese empfohlene Stromausschreibung durchgeführt. In der Auswertung des LEP werde kritisch gefragt, ob durch die Stromausschreibung überhaupt CO₂ eingespart werde. Dies sei nicht der Fall, weil nur Zertifikate gekauft würden. – Auch die Ankündigung einer einprozentigen Energieeinsparung pro Jahr werde nicht umgesetzt. Warum habe der Senat, wenn es unklar sei, wie diese Anforderung gemeint sei, nicht nachgefragt?

Daniel Buchholz (SPD) erinnert daran, dass der Antrag im November 2007 beschlossen worden sei. Seine Vorredner brächten Nebenaspekte in die Diskussion ein, über das mit dem Antrag Erreichte werde nicht gesprochen. Der Antrag sei wegen der Vorgaben auch in seiner Fraktion kritisch diskutiert worden. Deshalb sei er stolz, dass der Antrag nicht nur beschlossen, sondern auch schon mehrere Jahre umgesetzt werde. Berlin sei das erste und einzige Bundesland, das seit 2003 den Bezug von Atomstrom ausschließe. – [Zuruf: Bremen auch!] – Berlin habe auch den Anteil an Ökostrom erhöht. 100 Prozent Ökostrom sei nicht möglich, weil die hocheffizienten Kraftwärmekoppelungskraftwerke beteiligt sein sollten. Die Anbieter könnten das gar nicht leisten bei den geforderten Strommengen. Berlin habe inzwischen das beste Vergabegesetz mit einem Drittel Ökokriterien und sozialen Standards. Die einprozentige Einsparquote beim Energieproduzenten von einem Weiß- oder Grünbuch der EU angeregt gewesen. Die EU habe dies leider nicht weiterverfolgt. Berlin habe die Innovation aber aufgenommen. Eine Operationalisierung über CO₂-Werte sei auch ein möglicher Weg. Wenn der Senat eine technologieoffene Ausschreibung mache, was die FDP sonst fordere, kritisiere sie diese hier nun wieder und fordere Vorgaben des Parlaments. Ob es in keiner Form einen umdeklarierten Graustrom geben dürfe, wie es die Grünen forderten, könne dann in der nächsten Legislaturperiode diskutiert werden. Dann müsse aber auch klar sein, dass diese eine Verteuerung bedeuten würde.

Vorsitzende Felicitas Kubala spricht für ihre Fraktion. 2001 hätten die Grünen die Initiative kein Atomstrom gestartet und gefordert, einen hohen Anteil regenerativen Energien festzuschreiben. Dies sei von den Senatsverwaltungen für Finanzen und Wirtschaft jahrelang nur torpediert worden. Auch die Koalition habe das verhindern wollen. Bedauerlicherweise habe man zwar auf Atomstrom verzichtet, der Anteil erneuerbarer Energien sei aber kontinuierlich zurückgegangen auf das Mindestmaß, weshalb es keinen Ausbau neuer Anlagen gegeben habe. Hier sei die Koalition nicht sonderlich innovativ gewesen. Was den Anteil erneuerbarer Energien angehe, sei man in Berlin vor zehn Jahren weiter gewesen. Auch bei der Aufnahme von Ökokriterien habe es einen harten Kampf gegen Widerstände vonseiten der SPD gegeben. Als Prinzip habe sich dies bei der Vergabe leider nicht durchgesetzt. Die Erfolge des gemeinsamen zähen Kampfes der Umweltpolitiker seien eher dürftig.

Senatorin Katrin Lompscher (SenGesUmV) gibt zu bedenken, dass in allen Fraktionen umweltpolitische Forderungen erst einmal kontrovers diskutiert würden. Gegen den Vorwurf, dass der Strom nicht aus Neuanlagen zur regenerativen Stromgewinnung stamme, sei vorzubringen, dass er erstens nicht zutreffe. Zweitens benötigten die genannten Institutionen, die der Ausschreibungsempfehlung folgten, nur Strom in geringen Mengen. Wenn Berlin Strom aus Neuanlagen verlangen würde, würde es gar kein Angebot geben. In der Diskussion müsse berücksichtigt werden, dass Berlin eine Strommenge von 924 Gigawattstunden jährlich benötige. Der Lieferant sei laut Vertrag verpflichtet, dem Senat jährlich nachzuweisen, dass er die Vorgaben einhalte. Die Testate wiesen aus, dass im Jahr 2010 über 22 Prozent aus Anlagen stammten, die dem EEG-Anwendungsgebiet unterlägen. Dies seien auch Neuanlagen.

Henner Schmidt (FDP) erklärt, wenn Berlin mehr erneuerbare Energie verlange, trage dies dazu bei, dass irgendwann die Anbieter mit dem Bau von Neuanlagen reagierten. Insofern sei das Vorgehen Berlins nicht falsch. Alle befürworteten ökologische Vergabekriterien. Die FPD habe immer darauf hingewiesen, dass dies auch ohne Vergabegesetz möglich sei. Entscheidend sei jedoch, dass man zu vernünftigen, objektiv nachvollziehbaren ökologischen Kriterien komme z. B. Belastung durch Emission.

Michael Schäfer (Grüne) bedankt sich bei der Senatorin für den sachlichen Beitrag. Es könnte jedoch auch eine Ausschreibung in Teillosten geben. Es dürfe keine Ausschreibung mehr geben, die zu keiner CO₂-Reduzierung führe wie die letzte. Es treffe auch nicht zu, dass die unspezifische Nachfrage nach erneuerbaren Energien unweigerlich zum Ausbau von Anlagen für erneuerbare Energien führe. In den empfohlenen Verträgen werde gefordert, dass eine gestaffelte bestimmte Prozentzahl der Strommenge aus Anlagen kommen müsse, die jünger als sechs Jahre bzw. zwölf Jahre seien. Durch diese Mischung entstehe eine tatsächliche Verpflichtung des Anbieters, Neuanlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien hinzuzuziehen. Dies müsste in einem Teil der Ausschreibung so gemacht werden. Entscheidend sei, dass man ein Maximum an Klimaschutz erreiche. Hier müsse in Berlin noch mehr getan werden.

Vorsitzende Felicitas Kubala erklärt die Besprechungen für erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *